

# „Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke“

Beweggründe der Gemeindegremien eine **Gestaltungssatzung\*** zu erstellen, zu verabschieden und deren Beachtung zu überwachen.

\*gilt im gesamten Ortsgebiet: Dorfkern, in allen vorhandenen und künftigen Neubaugebieten

Eine Initiative des örtlichen Umweltausschusses (UA)

# „Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke“

=> Freiflächen sind wasserdurchlässig zu gestalten und zu begrünen => **Verbot, Gärten in Rümmelsheim/Burg-Layen\* zu versiegeln mit z.B. Folie, Vlies) und/oder zu bedecken (mit z.B. Rindenmulch-, Kies-, Schotter-schüttung).**

Das Gebot steht im alten Bebauungsplan, Verstöße waren aber ohne Folgen, jetzt sind es **Ordnungswidrigkeiten.**

Beweggründe der Gemeindegremien eine **Gestaltungssatzung\*** zu erstellen, zu verabschieden und deren Beachtung zu überwachen.

**\*gilt im gesamten Ortsgebiet: Dorfkern, in allen vorhandenen und künftigen Neubaugebieten**

Eine Initiative des örtlichen Umweltausschusses (UA)

## **Gliederung:**

1. Zusammenfassende Beweggründe
2. Wichtige Schritte zur Verabschiedung
3. Belastungsgrenzen der Erde
4. negative Haupteffekte der versiegelten Flächen
5. Verbote in anderen Bundesländern und Städten
6. Übernahme/Ablehnung von Inhalten der Mainzer Gestaltungssatzung
7. Empfehlung

# 1. Warum wurde die Gestaltungssatzung vorgeschlagen und verabschiedet?

Um als Gemeinde einen Beitrag zu leisten, die Biologische Vielfalt zu verbessern und die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren, müssen **nicht überbaute Flächen** in der gesamten Ortslage\* **wasserdurchlässig gestaltet und begrünt werden.** (\*s. S. 1) Dadurch wird einerseits die Wasseraufnahmefähigkeit, die Bodenfruchtbarkeit und das Leben im und über dem Boden mit seinen vielfältigen, für uns lebensnotwendigen Funktionen erhalten sowie andererseits das Kanalsystem (=> *Gebühren sparen*) entlastet.

Im Ort sind deshalb seit dem **1.1.2023** **zusätzliche** Rindenmulch- (RM) bzw. SchotterSchüttungen sowie andere Abdeckungen – z.B. mit Vlies, Folien, Textilgeweben – **verboten**. Verstoß ist eine **Ordnungswidrigkeit!**

# 1. Warum wurde die Gestaltungssatzung vorgeschlagen und verabschiedet?

Um als Gemeinde einen Beitrag zu leisten, die Biologische Vielfalt zu verbessern und die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren, müssen **nicht überbaute Flächen** in der gesamten Ortslage\* **wasser-durchlässig gestaltet und begrünt werden**. (\*s. S. 1) Dadurch wird einerseits die Wasseraufnahmefähigkeit, die Bodenfruchtbarkeit und das Leben im und über dem Boden mit seinen vielfältigen, für uns lebens-notwendigen Funktionen erhalten sowie andererseits das Kanalsystem (=> *Gebühren sparen*) entlastet.

**Im Ort sind deshalb seit dem 1.1.2023 zusätzliche Rindenmulch- (RM) bzw. Schotterschüttungen sowie andere Abdeckungen – z.B. mit Vlies, Folien, Textilgeweben – verboten**. Verstoß ist eine **Ordnungswidrigkeit!**

## **Aber:**

**Alle vor dem 1.1.23 erstellte Flächen haben Bestandsschutz. Im Dez. 21** wurden von **Straße sichtbare Schotterflächen dokumentiert**, die Bilder sind im Bgmbüro einsehbar. RM-schüttungen oder Folienflächen wurden nicht erfasst. Um für diese und nicht einsehbare Altflächen **Bestandsschutz** zu erreichen, sind diese mit **Foto** bis zum 31.03.2023 bei Bgm einzureichen und werden dann bei VbG registriert!

## 2. Wichtige Schritte zur Verabschiedung (I)

Am 17.3.21 wurde das Thema vom Koordinator HG im UA vorgeschlagen

- Im Mai wurden die Auswirkungen der Schottergärten/Versiegelung auf Klima, Natur und Gemeinde (Kanalsystem) vorgestellt (ppt-Datei) – **einstimmiger UA-Beschluss: Wir wollen/brauchen ein Verbot.**
- Seit August 21 wurde ein Artikel mit der Präsentation auf der Homepage der OG unter „Aktuelles“ veröffentlicht.
- Nov.: VbG stellt im UA 1. Umsetzungsvorschlag vor, der ergänzt wurde.
- Im Dez. 21 erfolgte die o.a. Dokumentation der 69 Grundstücke mit einsehbaren Schotterflächen; im Jan. 22 der VbG gemeldet. (**Altflächen nachmelden**). Ausnahme erlischt, wenn Steinschüttungen beseitigt od. wesentlich umgestaltet werden.
- Am 1.2.22 Endabstimmung mit Kreisbaubeh., VbG, Bgm, DS

## 2. Wichtige Schritte zur Verabschiedung (II)

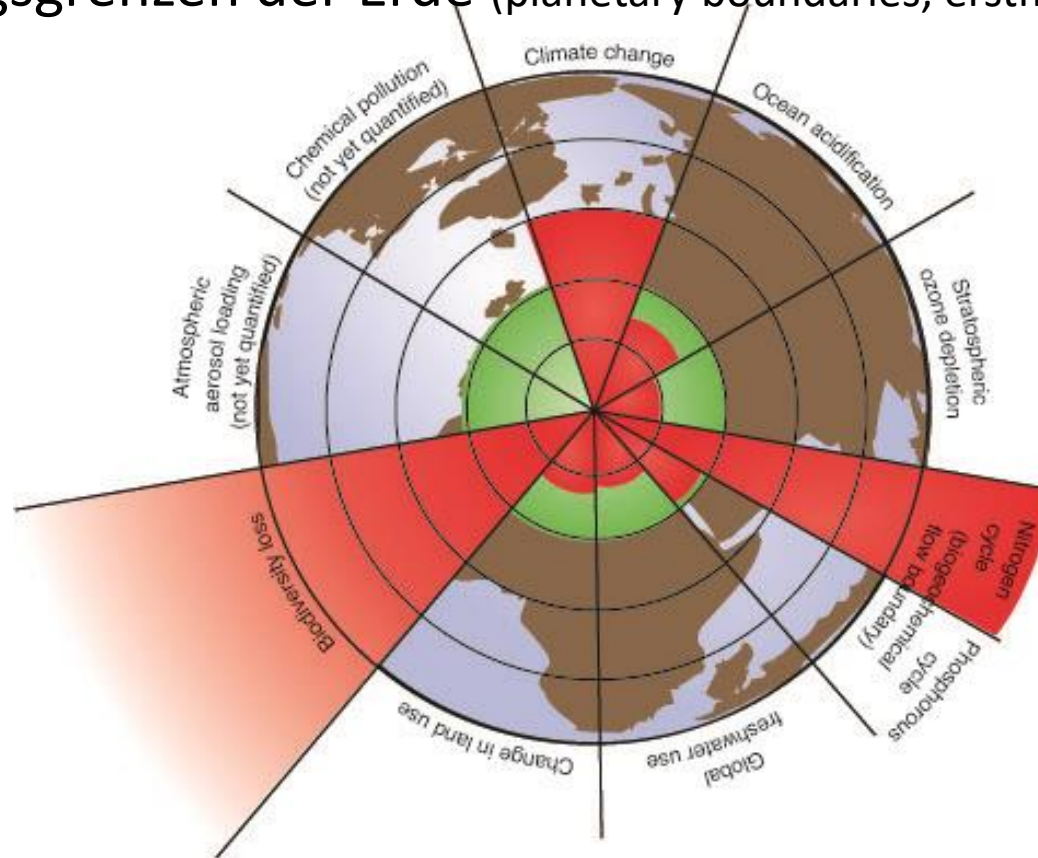
- Satzungs-Vorstellung in OGR musste bis Bgm-Neuwahl 3 x ausfallen.
- 21.7.22 Vorstellung des UA-Anliegens im OGR
- 23.8.22 Gemeinsame Sitzung Umwelt- und Liegenschaftsausschuss zur Endabstimmung – Beschlussempfehlung an Rat
- 5.12.2022 beschließt OGR die Satzung und Bürger-Information

### Hinweis:

Es ist üblich, dass nach Beschluss der Satzung die Bürger\*innen informiert werden.

Wie in Rümmelsheim, wurden auch in Mz u. FFM die Bürger\*innen durch die Ausschusssitzungen und Veröffentlichungen vorab über das Vorhaben informiert.

### 3.: Belastungsgrenzen der Erde (planetary boundaries, erstmalig 2009, letztmalig 2022)



Die Belastung des Erdsystems durch den Menschen hat ein Ausmaß erreicht, bei dem plötzliche globale, irreversible Veränderungen der Umwelt nicht mehr auszuschließen sind. **Das Überschreiten dieser Grenzen kann sich verheerend auf die Menschheit auswirken, sie zu respektieren aber gute Zukunftsaussichten sichern (*Nachhaltigkeit*).**



Quelle: AZ vom  
27.2.23



**und was macht das Klima?**

Von Kilian Genias

**BERLIN.** Nicht nur in tropischen Wäldern und eisigen Polarregionen sind Tiere und Pflanzen vom Aussterben bedroht – auch vor unserer Haustür sind mehrere Tausend Arten in Gefahr. Die Lage sei ernst, sagt der Generaldirektor

grammleiter Flächennaturschutz in Deutschland der Umweltorganisation WWF, Albert Wotke. Ändere sich nichts, könnten bis Ende des Jahrhunderts weltweit eine Million Arten ausgestorben sein. Eine bundesweite Rote Liste des BfN erfasst den Gefährdungsgrad von über 30.000 Arten, in

hängnis zu werden. Der Frühling bricht hierzulande immer früher an. Kommt der Kuckuck aus seinem Winterquartier in Afrika zurück, seien viele Vögel schon mit der Fütterung des Nachwuchses beschäftigt – sie brüten also nicht mehr. Der Kuckuck findet nach WWF-Angaben wärmerer Nester, in die er

**Hummel (Bombus):** Sie gehört zu den wichtigsten Bestäubern. Neben Wildpflanzen bestäuben Hummeln zum Beispiel Tomaten, Auberginen und Heidelbeeren. Nach WWF-Angaben gibt es weltweit 250 Arten – doch es wird zu warm für die pelzigen Insekten. Wegen der Früherbittone und der Zerstö-

durchschnittliche Oberflächentemperatur der Erde laut WWF seit der Industrialisierung um etwa ein Grad Celsius gestiegen. Ein aktueller Bericht des Weltklimarats warnt davon aus, dass sich die Erderwärmung noch drastischer auswirkt als ursprünglich

Die sich immer deutlicher abzeichnenden Auswirkungen

- a. des Klimawandels (*u.a. steigenden Temperaturen; Wasserverknappung, Sturzniederschläge*) und v.a. auch
- b. des Verlust der biologischen Vielfalt (*z.B. Rückgang wildlebender Bestäuber – ohne tierische Bestäuber haben 1/3 der Blütenpflanzen keine Samen, bei ca. 50% der Blütenpflanzen reduziert sich die Fruchtbarkeit um mind. 80 %.*)

verschärfen die 5 **negativen Haupteffekte** der Schottergärten und damit **Wohlbefinden** und **Lebensqualität** der **Bürger\*innen**.

Vielen Besitzern von Schottergärten sind diese unbekannt und evtl. auch die Tatsache, dass Schottergärten mit 30 – 100 €/qm deutlich teurer sind als begrünte Flächen.

#### 4. Fünf negative Haupteffekte der versiegelten Flächen:

**Boden stirbt** allmählich unter der Anti-Unkrautfolie der Schotter-/RM-schüttung ab; 1.600 Mrd. Lebewesen/qm in oberen 30 cm fehlen u. damit z.B. Wasserreinigung, Nährstoffaufschluss, Verwesung.

**Temperatur steigt** (Garten 35 °C; Steine 70°C; Klein-Klima im Wohngebiet erwärmt sich, Nacht-Abkühlung und Wohlbefinden sinken.)

**Kanalsystem schneller überlastet** (Folie verhindert, Vlies reduziert versickern des Regens und Grundwasserneubildung => Kanal voller, Wasser-rückstau, Überschwemmung), früherer Ausbau notwendig; ggf. müssen Neubauten im Ort, Neubaugebiete warten => **höhere Gebühren für alle.**

**Bedrohten wildlebende Insekten verlieren Lebensraum u. Nahrung** – Wert der Bestäubung in DE 3,8 Mrd. € (Welt: > 1 Bill \$); wir brauchen Insektenleistungen wie Zersetzung org. Subst., Nährstofferschließung.

**Reinigung der Patina** beschatteter Steine ist **ohne Chemie** kaum möglich, die **Beseitigung** von **Aufwuchs** auf/zwischen Steinen ist schwierig.

## 5. Verbote in anderen Bundesländern und Städten

Insbesondere aus diesen Gründen sind „Schottergärten“ gesetzlich in BW, HB, HH u. ST sowie in RP z.B. in den Städten AW, Mz, NR und SP, insbes. in Neubaugebieten, untersagt.

## 6. Übernahme/Ablehnung von Inhalten der Mainzer Gestaltungssatzung

Der Entwurf der neuen Gestaltungssatzung in MZ - die seit 1.10. 2022 in Kraft ist - wurde geprüft und einige Änderungs-/Ergänzungsvorschläge für Rummelsheimer Gestaltungssatzung abgeleitet, u.a.

- andere Rechtsgrundlage (**gültig auf Gesamtgrundstück**)

- Konkretisierung des Verbots (wasserdurchlässig bleiben)

- Klarstellung, was begrünte Fläche ist und was nicht

**nicht übernommen wurden u.a.:**

- Geltung für unterbaute Freiflächen und Vorgaben äußere Gestaltung;

## 5. neue Gestaltungssatzungen in Mainz – Teil II

### nicht übernommen wurden u.a.:

- Freiflächenplan mit Bepflanzungsplan, Pflanzliste (Fachbetr. notw.);
- Rechtsverordnung zum Schutz vorhandener Bäume und mit Nachpflanzungsverpflichtung;
- Begrünungszwang von Fassaden-, Dach- u. bedachter Müllabstellflächen;
- Mindestvorgaben (Bäume pro xy qm oberflächig unbebautem Grundstück oder pro xy Stell- bzw. Parkplätze);
- fester %-Satz der Fläche, die mit Sträuchern zu bepflanzen ist;
- Vorgaben zur Nutzung von Vorgärten und Gestaltung von Flachdächern.

## 7. Empfehlung (Hinweise der Umwelt- und Liegenschaftsausschüsse für Veröffentlichung):

Bei dieser Gestaltungssatzung wurde bedacht, dass eine rückwirkende Anordnung der Beseitigung von Schottergärten problematisch ist, da die Anlage zu einer Zeit erfolgte, in der – trotz anderer Vorgaben im Bebauungsplan – berechtigtes Vertrauen (andere Altanlagen) auf Gestattung bestand.

Nach dem 01.01.2023 ist die Neuanlage versiegelter Gärten in Rümmelsheim nach der Gestaltungssatzung zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt und des Klein-Klimas in den Wohngebieten in der gesamten Ortslage\* verboten.

**Wer also noch über „Alt-Flächen“ verfügt, die im Sinne dieser Satzung nicht begrünt<sup>1)</sup> und nicht in der Anlage 2 (Einsicht im Bgm-Büro) dokumentiert sind, aber nachweislich vor Inkrafttreten dieser Satzung angelegt wurden, sollte diese bis zum 31.3.23 (letzte Sprechstunde am 30.3.) der Ortsgemeinde mit Fotodokumentation melden, um Bestandsschutz zu sichern.**

1) „geschotterte Steingärten“ - also Schüttungen aus Kies, Schotter, Rindenmulch und ähnlichen Materialien - und Schotterrasen sowie flächige Abdeckungen mit z.B. Vlies, Folien, Textilgewebe.

**Begrünt sind** unversiegelte Flächen, die z.B. mit heimischen Arten von Bäumen, Sträuchern, Stauden, Bodendeckern oder Kräutern bepflanzt sind, zumindest aber eine **Wiese oder ein Rasen** angelegt wurde.

**Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!**